

¡Fijáte!

Nachrichten + Informationen + Berichte zu Guatemala

Nr. 778

Mittwoch, 26. April 2023

30. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis

Nachrichten zu den Wahlen 2023.....	1
Die rechtlichen Mittel der MLP: Berufung und Befangenheitsanträge gegen CC-Richter*innen.....	1
CSJ verhindert weiterhin die Präsidentschaftskandidatur der MLP.....	1
CSJ lehnt den Befangenheitsantrag von Roberto Arzú gegen 11 Richter*innen ab ... und bei einer zu.....	2
Mangelndes Interesse der politischen Parteien am Dialog mit jungen Frauen in Xela.....	3
Linke Koalition nominiert Architektin als Bürgermeisterin von Guatemala-Stadt.....	3
CC ordnet Registrierung einer vom TSE abgelehnten Kandidatin der aktuellen Regierungspartei VAMOS an.....	4
Aus der Justiz.....	5
Erfolg: Richter aus Cobán spricht Bernardo Caal Xol in seinem zweiten Strafverfahren frei!.....	5
Héctor Pérez Aguilera, der Richter, der Ríos Montt schützte, wird Präsident des Verfassungsgerichts.....	6

Nachrichten zu den Wahlen 2023

Die rechtlichen Mittel der MLP: Berufung und Befangenheitsanträge gegen CC-Richter*innen

Guatemala, 16. April - Der Anwalt der linken politischen Partei der Bewegung zur Befreiung der Völker (MLP), Cástulo Gómez, legte Berufung gegen die Entscheidung des Obersten Gerichtshofs (CSJ) ein, die Blockade des MLP-Kandidat*innenpaars bei den allgemeinen Wahlen zu bestätigen. Er stellte auch Befangenheitsanträge gegen die fünf regulären Richter*innen des Verfassungsgerichts (CC) und bat darum, dass die stellvertretenden Richter*innen die von der Gruppe eingereichte Berufung anhören, da Entscheidungen der regulären Richter*innen aus Sicht des Anwalts fragwürdig gewesen seien.

Die Berufung der MLP wurde am Sonntag, dem 16. April, eingereicht, also gut zwei Monate vor dem allgemeinen Wahltag am 25. Juni. Währenddessen stand eine Gruppe von etwa 20 Personen vor dem Gericht und skandierte Slogans wie «Sie haben Angst vor Thelma Cabrera, denn wenn sie weitermacht, wird sie an erster Stelle stehen».

Beim Verlassen des Zentralkomitees sagte der Anwalt Gómez, dass die Behinderung des MLP-Kandidat*innen bei den Wahlen auf das System zurückzuführen sei und dass «sowohl das Oberste Wahlgericht als auch der Oberste Gerichtshof den Machthaber*innen sehr gefügig waren... Ich bin sicher, dass das Gericht die Akte nicht einmal analysiert hat. Sie haben eine politische Show daraus gemacht, die Nachricht dem Sprecher mitzuteilen, aber die MLP war noch nicht benachrichtigt worden". Sie würden weiterhin alle rechtliche Möglichkeiten ausschöpfen, aber sie seien nicht politisch naiv. "Deshalb haben wir die fünf Richter*innen des Verfassungsgerichts angefochten, weil wir wissen, wie sie in unsachlicher Art und Weise über die Klagen und Berufungen entschieden haben". [Zu den Erfolgschancen siehe die übernächste Nachricht, d.Red.]

Die Frage, ob der Vizepräsidentschaftskandidat der MLP, Jordán Rodas, eines der grössten Probleme bei der Sicherstellung der Teilnahme der Partei an den Wahlen gewesen sei verneinte Gómez, räumte aber ein, dass das Problem "das System ist, das die Präsidentschaftskandidatur nicht registrieren will". (Prensa Comunitaria)

CSJ verhindert weiterhin die Präsidentschaftskandidatur der MLP

Guatemala, 14. April - In einer ausserordentlichen Sitzung am Donnerstag, den 13. April, lehnten die Richter*innen des Obersten Gerichtshofs (CSJ) mehrheitlich den Antrag der Partei Bewegung zur Befreiung der Völker (MLP) ab, die

Entscheidung des Bürger*innenregisters des Obersten Wahltribunals (TSE) anzufechten, sie von den allgemeinen Wahlen 2023 auszuschließen. Mit diesem Urteil scheint sich die Theorie der politischen und zivilgesellschaftlichen Expert*innen zu bestätigen, dass die Blockade Teil eines vorweggenommenen Wahlbetrugs ist.

Diese erneut negative Entscheidung des Gerichts, dessen Begründung noch nicht bekannt sind, entspricht den Erwartungen [oder besser: *Befürchtungen*, *d.Red.*] der beiden Kandidat*innen der MLP. Vor allem, weil sich die Gerichte laut dem Anthropologen und Soziologen Alejandro Flores in den letzten Jahren mit den Mafias verbündet hätten, um die Kooptation wiederherzustellen, die vor der Ankunft der CICIG im Jahr 2007 herrschte. Infolgedessen hat die MLP angekündigt, dass sie den Rechtsweg beschreiten wird, um ihre politische Teilhabe mit einer neuen Klage vor dem Verfassungsgericht (CC) durchzusetzen [*s.o.*, *d.Red.*].

Der Ausschluss als eine Form der Kriminalisierung

Die MLP-Präsidentschaftskandidatin Thelma Cabrera sagte gegenüber Prensa Comunitaria, dass dieser Ausschluss Teil der Kriminalisierung und Schikanen der Mafia gegen den Kampf der Menschen- und Landrechtsverteidiger*innen sei. "Die Mafia und das System haben Angst vor dem politischen Vorschlag, die Korruption und die Privilegien zu beseitigen und mit der Neugründung des Staates zu beginnen", sagte Cabrera zur Entscheidung des Gerichts. Für die Präsidentschaftskandidatin richtet sich dieser Ausschluss nicht nur gegen sie oder Rodas, sondern gegen "die Mehrheit", sagte sie. "Der CSJ, das TSE und der CC werden von Kriminellen kooptiert, inzwischen sogar die Ombudsstelle für Menschenrechte (PDH). Wir erwarten von ihnen keine weitere Unterstützung.... Sonst hätten sie das Problem schon gelöst. Wir sehen, dass Guatemala gegen seine eigene Verfassung verstösst", fügte sie hinzu.

"Wir kämpfen für strukturelle Veränderungen. Es ist bereits zur Gewohnheit geworden, dass das System die Rechte des Volkes verletzt. Wir machen uns keine Gedanken darüber, ob wir registriert sind oder nicht. Unser Kampf findet in den Gemeinden und in den Abgeordnetenhäusern statt. Im Kongress müssen wir uns für das Volk einsetzen. Wir werden unseren Kampf auf der Grundlage der Entscheidung der Versammlung fortsetzen", sagte Cabrera kurz zuvor in einer Live-Sendung.

Einen Tag vor dem Gerichtsurteil wies Mirador Electoral darauf hin, dass sie mehrere Fälle aufgedeckt hätten, in denen "die Beteiligung der Bürger*innen durch Ausschluss eingeschränkt wurde - wie im Fall der MLP" und dass dieser Wahlprozess dadurch bestimmen werde, ob sich das derzeitige Modell ändern oder seine Krise vertiefen werde. "Die Legitimität des Wahlprozesses ist bereits verloren, und das ist äusserst heikel", warnte Eddie Cux, von Acción de Ciudadanía und Mitglied des Mirador. (...)

Der Rechtsstreit der MLP um die Anerkennung ihres Rechts, zu wählen und gewählt zu werden, ist bisher erfolglos geblieben. Der nächste Schritt, die CC, lässt ein ähnliches Ergebnis erwarten.

"Wir werden vor dem CC keine andere Antwort bekommen. Wir sehen eine klare politische Entscheidung, die Kandidat*innen der MLP nicht antreten zu lassen und in die zweite Runde zu gehen. Die Rechte der Bürger*innen, die Person zu wählen, die wir für die geeignetsten Besetzung eines Amtes in der öffentlichen Verwaltung halten, werden verletzt", sagte Lins Tillit, Direktorin des Kollektivs Alas de Mariposa und Mitglied von Mirador Electoral am 13. April auf Twitter. (Prensa Comunitaria)

CSJ lehnt den Befangenheitsantrag von Roberto Arzú gegen 11 Richter*innen ab ... und bei einer zu

Guatemala, 19. April - Der Oberste Gerichtshof (CSJ) lehnte am Mittwoch, den 19. April, den Befangenheitsantrag der Partei PODEMOS gegen 11 Richter*innen ab, akzeptierte aber die gleiche Klage gegen die Gerichtssekretärin des Gerichts, Dora Nájera, mit der die Organisation erreichen will, dass die Richter*innen nicht über die Berufung gegen die Nichtregistrierung der Präsidentschaftskandidatur der von Roberto Arzú García-Granados und David Pineda gebildeten Gruppe entscheiden.

Die Klage wurde am 4. April vom stellvertretenden Vorsitzenden der Partei eingereicht, da er bezweifelt, dass die Richter*innen bei der Anhörung und Entscheidung über die Berufung objektiv und unparteiisch sein werden, obwohl sie behaupten, bei der Urteilsfindung dieses und anderer Fälle unparteiisch gehandelt zu haben. "Ihre Handlungen haben in der Regel gezeigt, dass sie stets die Position des Staates begünstigt haben. Es ist klar, dass sie in ihren Ämtern geblieben sind, obwohl die Verfassung eine zeitliche Begrenzung vorsieht", betonte Pineda angesichts der Tatsache, dass die Amtszeit der Richter*innen 2019 verlängert werden sollte.

Die Richter*innen, die er gebeten hat, ihr Amt niederzulegen, sind: Silvia Patricia Valdés Quezada, Nery Osvaldo Medina Méndez, Freedy Waldemar Fernández Ortiz, Josué Felipe Baquix, Sergio Amadeo Pineda Castañeda, Blanca Aída Stalling Dávila, Jaime Amílcar González Dávila, Anabella Esmeralda Cardona Cámbara, Rafael Morales Solares, Manuel Duarte Barrera und Harold Estuardo Ortiz Pérez. Während diese also über den Widerspruch gegen den Ausschluss von Arzú García-Granados entscheiden dürfen, gilt dies für die Gerichtssekretärin Dora Nájera nicht.

Öffentliche Anhörung wurde ausgesetzt

Ebenfalls am 10. April beschloss der CSJ, die öffentliche Anhörung auszusetzen, in der die Argumente zur Nichtzulassung

sung des PODEMOS-Präsidentschaftskandidaten verhandelt werden sollten.

Bei dieser Gelegenheit versicherte Arzú García-Granados: "Wir alle hier wissen es, Felipe Alejos [*graue Eminenz von TODOS, d.Red.*] hat zwei Richter*innen, die Leute von Jimmy Morales haben drei weitere, Präsident Alejandro Giamattei hat fünf. Ich habe zwei, ich verkaufe euch vier, ich verwalte fünf. So ist das." (La Hora)

Mangelndes Interesse der politischen Parteien am Dialog mit jungen Frauen in Xela

Quetzaltenango, 18. April - Am 18. April organisierten die Organisationen junger Frauen "We Lead" und "Vidas Paralelas" ein Forum in Quetzaltenango, um Fragen der Sexualerziehung anzusprechen und nachzufragen, wie diese mit den Ansichten der Abgeordneten kandidat*innen in Einklang zu bringen sind. Eingeladen waren alle politischen Parteien, die weibliche Kandidatinnen in das Rennen um die Abgeordnetenmandate geschickt haben. Zwei von der Partei TODOS und je eine von SEMILLA, WINAQ und VICTORIA hatten ihre Teilnahme ursprünglich zugesagt.

Tomy Samayoa und Julia Abad von TODOS sagten jedoch am selben Tag ab. Soledad Pac von WINAQ versprach, mit einer Stunde Verspätung an der Diskussion teilzunehmen, kam aber auch nicht. Die anderen Parteien haben nicht geantwortet. Letztendlich nahmen jedoch nur die die Kandidatin Tania González von der Partei VICTORIA teil, während SEMILLA beschloss, sich von der Bürgermeisterkandidatin Edna Rodas vertreten zu lassen.

Die zu behandelnden Themen konzentrierten sich auf die sexuelle und reproduktive Gesundheit sowie auf die Bedürfnisse von Frauen mit Behinderungen, HIV-positiven Frauen, Migrantinnen und Fragen sexueller Vielfalt. Dazu wollten die Aktivistinnen die Positionen der Parteien und Kandidatinnen kennenlernen.

Raquel González von der Organisation Vidas Paralelas erklärte, dies sei eine klare Botschaft der politischen Parteien, dass sie nicht daran interessiert seien, die Probleme junger Frauen anzugehen und vor allem Vorschläge zur Sexualerziehung und zur Einbeziehung von Frauengruppen in ihre Politik zu machen. Sie fügte hinzu, dass die Antworten der beiden Kandidatinnen, die anwesend waren, ausweichend gewesen seien. Sie hätten keinerlei konkreten Vorschläge für die Einbeziehung der Frauengruppen, die sie als Kollektiv betreuen, gegeben. "Wir wissen von interessierten Parteien, aber wir haben die Vorschläge für die Arbeit auf lokaler Ebene noch nicht gesehen. Die meisten derjenigen, die Zugang zu einer Machtposition erhalten werden, sind auf 20.000 Stimmen oder mehr angewiesen, weil sie nicht auf den ersten Plätze der Liste stehen", sagte sie.

Derzeit gibt es im Bezirk Quetzaltenango 28 Kandidatinnen für das Abgeordnetenamt, die von den verschiedenen politischen Parteien aufgestellt wurden. In keiner der 14 Parteien, die Kandidatinnen nominiert haben, finden sich diese auf den ersten Listenplätzen.

Alejandra Teleguario von der Organisation BeradFem, einem feministischen Frauenkollektiv in Xela, sagte, dass es wichtig sei, den Ideen der beiden Kandidatinnen Aufmerksamkeit zu schenken, aber als junge Menschen sollten sie in diesem Wahlprozess eine bewusste Wahlentscheidung treffen.

"Sie suchen nach Strategien, um sich zu positionieren, und es ist notwendig, die Art ihrer Vorschläge zu hinterfragen und herauszufinden, wie sie die umfassenden Rechte der Frauen behandeln wollen", sagte Teleguario.

Jazmin Estrada, ebenfalls von einem jungen Frauenkollektiv, sagt, dass die politischen Parteien in ihren Positionen zu aktuellen Themen wie den sexuellen und reproduktiven Rechten von Frauen, dem Recht auf Entscheidungsfreiheit, der LGBTIQ+-Gemeinschaft, Migrantinnen und anderen recht klar seien. Für die Bevölkerung sei es wichtig zu wissen, ob sie eine neue Position haben. Sie aber wiederholten den Diskurs der Versprechen, die sie nicht einhalten, und es gebe auch keine konkreten Vorschläge.

In den kommenden Wochen werden die Kollektive weitere Gespräche mit den Kandidat*innen organisieren, damit sich die jungen Menschen mit deren Vorschlägen für 2023 näher befassen können. (Prensa Comunitaria)

Linke Koalition nominiert Architektin als Bürgermeisterin von Guatemala-Stadt

Guatemala, 18. April - Ana Silvia Ninotchka Matute Rodríguez, eine Stadtarchitektin, ist die neue Kandidatin der Linkskoalition WINAQ/SEMILLA/URNG für das Bürgermeisteramt von Guatemala-Stadt für das Projekt #FoppaXLaCiudad. Matute löste den Anwalt Juan Francisco Solórzano Foppa auf der Liste des politischen Projekts ab, nachdem dieser offen erklärt hatte, dass seine Kandidatur "auf individueller Ebene" vom Obersten Wahlgericht (TSE), der Staatsanwaltschaft (MP) und der Obersten Rechnungskontrollbehörde (CGC) blockiert worden sei. Mit dieser Änderung gelang es dem Wahlvorschlag #FoppaXLaCiudad, bei der TSE registriert zu werden.

Solórzano Foppa hat bestätigt, dass er das Verfahren nicht vor dem Obersten Gerichtshof (CSJ) oder dem Verfassungsgericht (CC) anfechten werde, denn "wir halten es für nutzlos. Was die TSE getan hat, ist eine Art Erpressung. Sie haben uns gesagt, dass wir keinen Wahlkampf führen können, wenn wir weiterhin antreten". Aus diesem Grund wird die Koalition erst am Mittwoch, den 19. April, wenn die Frist für die Anfechtung der Ablehnung der Registrierung von

Solórzano Foppa durch das TSE abläuft, mit dem Wahlkampf beginnen und den Arbeitsplan der Koalition verbreiten.

Eine Architektin für die Spitze der Muni

Ninotchka Matute ist eine Architektin, die in Santiago de Chile studiert hat, aber auch Publizistin ist. Seit 2017 moderiert sie die Sendung "Pachamama" auf Radio Infinita, die sich mit Frauen, Umwelt und Kreativität beschäftigt, sowie die Sendung "Hora de Crecer" (Zeit zu wachsen). Ausserdem betreibt sie einen kollaborativen Blog namens HiperUrbana, in dem sie Inhalte und Interviews zu städtischen Themen veröffentlicht. Darüber hinaus gründete sie die Organisation Crecer Guatemala, die öffentlich-private Partnerschaften zur Sanierung öffentlicher Räume fördert, wie sie auf ihrem Profil auf LinkedIn angibt. *[Es ist schade, dass Prensa Comunitaria hier nicht mehr über diese überaus interessante und offenbar kompetente Frau schreibt, sondern sich auf die bekanntere Person Foppa konzentriert, d.Red.]*

Blockieren von Foppa

Solórzano Foppa sagte, dass das Rechnungsprüfungsamt (CGC) seine Abfindung aufgrund einer Verwaltungsbeschwerde gegen ihn nicht verlängert habe. Aus diesem Grund legte er nach Ablauf der Frist für die Eintragung der TSE ein beglaubigtes Dokument als Alternative vor. Dieses wurde vom Gericht abgelehnt.

Das Strafverfahren gegen Solórzano Foppa geht auf das Jahr 2021 zurück, in dem ihm vorgeworfen wird, eine angeblich falsche notarielle Urkunde vorgelegt zu haben, um eine politische Partei zu registrieren. Nach Angaben des Anwalts hat die Staatsanwaltschaft selbst erklärt, dass die Klage unbegründet sei. Der Richter, der für den Fall zuständig war, hatte seit mehr als zwei Jahren keine Anhörung mehr anberaunt. Kürzlich hat der Richter den Januar 2024 als Termin für die Anhörung festgelegt, bei der er den Fall voraussichtlich abweisen und abschliessen werde. "Es gibt definitiv einen Stillstand", sagte Foppa. (...) Das politische Parteienbündnis #FoppaXLaCiudad hat Unterlassungsklagen eingereicht und das Rechnungsprüfungsamt gebeten, die Beschwerde zu prüfen und sie auf dem Verwaltungsweg aus dem System zu entfernen, aber es gab keine Reaktion, und es ist bereits ein Monat vergangen. "Wir sind der Meinung, dass es sich um eine böswillige Verzögerung handelt, die mir die Möglichkeit einer Anhörung verwehrt", sagte Foppa für sein Parteienbündnis. Er fügte hinzu, dass "sie jene Optionen eliminieren wollen, die in den Wahlen eine echte Chance haben, gewählt zu werden, wie in unserem Fall, wie im Fall von Aldo Dávila, der ohne Zweifel seine Wiederwahl als Abgeordneter gewonnen hätte".

20.04. Verhaftung von Foppa

Die Führung der Koalition der Parteien SEMILLA URNG Maíz und WINAQ, die den Rechtsanwalt Juan Francisco Solórzano Foppa als Kandidat der Koalition für das Amt des Bürgermeisters der Hauptstadt aufgestellt hatten, bekundeten ihre Solidarität, nachdem dieser am Donnerstag wegen eines Falles im Zusammenhang mit seiner Verteidigung des Journalisten Jose Rubén Zamora verhaftet worden war.

Ninotchka Matute, die derzeitige Bürgermeisterkandidatin der Koalition, erklärte, sie wolle mit ihrer Anwesenheit ihre Solidarität mit Solórzano Foppa zeigen. "Die Abfolge der Ereignisse ist ein Beweis für die grosse Angst, die das System vor uns hat. Zuerst wurde unsere (Foppas) Eintragung blockiert, dann haben wir beschlossen, meine Kandidatur einzureichen, und jetzt passiert das hier", sagte Matute.

"Wir sind gekommen, um ihm zu sagen, dass er nicht allein ist. Hier ist das politische Projekt, das er aufgebaut hat, hier ist das Team, die sozialen politischen Kräfte dieses Landes sind vereint", sagte Sonia Gutiérrez, Abgeordnete der Partei WINAQ. Gutiérrez sagte, dass die drei Parteien diese Verhaftung als einen Akt der Blockade des politischen Prozesses, den sie aufbauen, erkannt haben. "Die Bevölkerung fängt an, das politische Projekt von "Foppa X La Ciudad" als demokratisches Projekt zu sehen, und das erzeugt Angst bei den politischen Eliten", sagte sie.

Die Verhaftung des Anwalts erfolgte in den Morgenstunden, nachdem er erfahren hatte, dass sein Kollege Justino Brito verhaftet worden war, als er bei der Sonderstaatsanwaltschaft gegen Straflosigkeit (FECI) einen Fall untersuchte und sich anschliessend zum Gericht begab. Der Haftbefehl wurde von Richter Sergio Mena ausgestellt, der Fälle wie den von Virginia Laparra, ex-Staatsanwältin der FECI in Quetzaltenango, verfolgt hat.

In einer Anhörung, die um 13 Uhr von Richter Freddy Orellana abgehalten wurde, da Mena wegen seines Geburtstags im Urlaub war, teilte die Staatsanwältin Eugenia Leonor Morales den beiden Beklagten mit, dass ihre Verhaftung wegen Behinderung der Strafverfolgung und gesetzeswidriger Unterstützung des Mandanten erfolgte. (Prensa Comunitaria)

CC ordnet Registrierung einer vom TSE abgelehnten Kandidatin der aktuellen Regierungspartei VAMOS an

Guatemala, 19. April - Mit einer Entscheidung des Verfassungsgerichts (CC) wurde der Beschluss des Obersten Wahlgerichts (TSE) aufgehoben, mit der die Registrierung von Hilma Florinda López, Bürgermeisterkandidatin der Gemeinde Pajapita, San Marcos, für ungültig erklärt wurde. López kandidiert für die Partei VAMOS, die Alejandro Giammattei ins Präsidentenamt gebracht hat.

Das TSE hatte eine Nichtigkeitsklage zugelassen, die von Luis Felipe Miranda Maldonado in seiner Eigenschaft als Bürger eingereicht worden war. Dieser hatte diese Eintragung mit der Begründung angefochten, dass López die in der

Verfassung festgelegten Kriterien der Eignung und Ehrlichkeit nicht erfülle. Darüber hinaus widerrief die TSE den Beschluss, mit dem die Registrierung zugelassen worden war, da die Kandidatin noch eine Geldstrafe in Höhe von 50.000 US-Dollar (390.419,75 Q) zu zahlen hatte, weil sie im Jahr 2019, als sie sich mit der Partei Union für den Nationalen Wandel (UCN) um das Bürgermeister-Amt bewarb, vorzeitig illegale Wahlpropaganda betrieben hatte.

"Die fragliche Behörde hat Anforderungen gestellt, die den im Gesetz über Wahlen und politische Parteien festgelegten Anforderungen für die Teilnahme als Kandidat*in für ein gewähltes Amt fremd sind, da Artikel 214 des Gesetzes zu diesem Thema eindeutig festlegt, dass die Registrierung von Kandidat*innen trotz Zahlung von Geldstrafen möglich sind, wenn diese vom Obersten Wahlgericht für Ereignisse verhängt wurden, die in bereits abgeschlossenen Wahlprozessen aufgetreten sind", argumentierte López.

Der Bürger hatte nicht das Recht, den Antrag auf Eintragung anzufechten.

Nach Prüfung der Klage der Kandidatin der Regierungspartei akzeptierte das CC die Argumente und vertrat die Auffassung, dass die Person, die die Nichtigkeitsklage eingereicht hatte, mit der die Eintragung von López für ungültig erklärt wurde, nicht hätte zugelassen werden sollen, da sie nicht rechtsfähig sei, d. h. kein Recht bestanden habe, die Eintragung anzufechten. "Es wird festgestellt, dass die Nichtigkeitsklage, deren Entscheidung die angefochtene Handlung darstellt, von einer Privatperson eingereicht wurde, die gemäss Artikel 250 des Gesetzes über Wahlen und politische Parteien nicht rechtsfähig ist. Dieser Umstand rechtfertigt nach Ansicht des Gerichts - zum jetzigen Zeitpunkt - die Gewährung eines vorläufigen verfassungsrechtlichen Schutzes, weshalb Punkt III des angefochtenen Beschlusses aufgehoben und nach einer gesetzeskonformen Entscheidung der beantragte vorläufige Schutz gewährt werden sollte, indem der Beschluss, der den beanstandeten Rechtsakt darstellt, während der Bearbeitung der vorliegenden Verfassungsklage ausgesetzt wird", so der CC [*in schönstem Juristendeutsch, d.Red.*].

Durch die Aussetzung des TSE-Beschlusses könnte die Kandidatin wieder an den allgemeinen Wahlen in dieser Gemeinde teilnehmen. (Prensa Comunitaria)

Aus der Justiz

Erfolg: Richter aus Cobán spricht Bernardo Caal Xol in seinem zweiten Strafverfahren frei!

Cobán, 19. April - Am Mittwoch, den 19. April, sprach Richter José Alfredo Quiñónez Lemus, der dem Zweiten Strafgerichtshof von Cobán, Alta Verapaz, vorsteht, Caal Xol von den Straftaten der Veruntreuung und der unrechtmässigen Einbehaltung von Gehältern frei. "Die Unschuld von Bernardo ist in Bezug auf die von der Staatsanwaltschaft aufgestellten Anschuldigungen bewiesen", sagte Hugo Archila, einer der Verteidiger von Bernardo Caal Xol, einem Wasserschützer der Q'eqchi' in Cahabón, Alta Verapaz.

Die Vorfälle, derer der aus Santa María Cahabón stammende Lehrer beschuldigt wurde, ereigneten sich im Jahr 2013. Die Klage wurde jedoch erst 2017, vier Jahre nach der Entlassung von Bernardo Caal, vom ehemaligen Direktor des Bildungsministeriums, Álvaro Xoy, eingereicht, weil er angeblich von seiner Arbeit ferngeblieben sei, während er an einer Grundschule in dem Dorf Sibicte de Chisec unterrichtete. Während der Anhörung argumentierte die Verteidigung des Lehrers, dass das Verfahren gegen ihn administrativer Natur sei. Die Staatsanwaltschaft beantragte jedoch eine Verurteilung wegen illegaler Einbehaltung von Gehältern. Bei der Verlesung des Beschlusses stellte der Richter fest, dass die von der Staatsanwaltschaft vorgelegten Beweise die Anschuldigung nicht untermauern.

Zwischen 2012 und 2013 war Bernardo Caal während seiner Tätigkeit als Lehrer auch stellvertretender Sekretär der guatemalteckischen Gewerkschaft für das Bildungswesen (STEG), wie aus den dem Richter vorgelegten Dokumenten hervorgeht. "Der Angeklagte wurde wegen seiner ordnungsgemäss genehmigten Gewerkschaftsarbeit von seiner Arbeit als Lehrer abgezogen und im Gegenzug strich der Staat Guatemala sein Gehalt als Lehrer. Der Angeklagte musste das Geld, das er als Gehalt für seine Arbeit erhielt, zurückzahlen. In jedem Fall, in dem er mehr als das ihm zustehende Gehalt erhält, ist der öffentliche Bedienstete verpflichtet, dieses zurückzuzahlen. Diese Rückerstattung muss jedoch auf dem angemessenen wirtschaftlichen Zwangsweg erfolgen, der im Fall des Angeklagten nicht eingehalten wurde", betonte Richter José Alfredo Quiñónez Lemus. Nach Angaben der Verteidiger wird die Begründung des Urteils voraussichtlich am 26. April veröffentlicht.

"Erfundenes Strafverfahren".

Nach Bekanntwerden des Urteils gab Caal Xol erste Erklärungen zu der Kriminalisierung ab, der er seit 2015 ausgesetzt ist, als das erste Verfahren gegen ihn eröffnet wurde, weil er anprangerte, dass der Staudamm die Rechte des Volkes der Q'eqchi' in Santa María Cahabón verletze, weil dessen Bau nicht – wie es internationales Recht vorsieht – mit den Bewohner*innen abgesprochen war.

"Mehr als 10.000 Lehrer*innen stützten in einer Vollversammlung meine diesbezügliche Position. Aber sie haben mich mehrere Jahre lang mit der Drohung festgehalten, mich zu inhaftieren, weil ich mein Gewerkschaftsamt ausübte", sagte er. Er erinnerte auch daran, dass es drei Untersuchungsrichter*innen gab, die diesen zweiten Fall "nur erfunden haben, um dem Volk der Q'eqchi', mir, dem Widerstand und allen Lehrer*innen von Alta Verapaz zu schaden", schloss er.

(Prensa Comunitaria)

Héctor Pérez Aguilera, der Richter, der Ríos Montt schützte, wird Präsident des Verfassungsgerichts

Guatemala, 14. April - Am heutigen Freitag übergab die Richterin des Verfassungsgerichts (CC) den Vorsitz an Richter Héctor Hugo Pérez Aguilera, der bis April 2024 an der Spitze des höchsten Gerichts stehen wird.

An der Veranstaltung im Kulturzentrum Miguel Ángel Asturias nahmen alle Richter*innen, der Präsident der Republik, Alejandro Giammattei, sowie Abgeordnete, das diplomatische Corps und Ehrengäste teil.

Pérez Aguilera wird die Leitung des CC in einem entscheidenden Jahr innehaben, da er über die von verschiedenen politischen Gruppierungen eingereichten Anträge auf Eintragung oder Widerruf der Eintragung anderer Kandidat*innen für öffentliche Ämter zu entscheiden haben wird. "Wir danken der internationalen Gemeinschaft für ihre Unterstützung bei der Verbesserung der Bedingungen im Land und möchten ihnen sagen, dass die Türen des Gerichts für eine Zusammenarbeit offen sind, wobei der Grundsatz der richterlichen Unabhängigkeit stets gewahrt bleiben muss", erklärte er. Pérez Aguilera reiht sich in die Reihe der Richter*innen ein, die kritisiert wurden, weil sie zugunsten von Personen entschieden haben, die in Korruptionsfälle oder Verbrechen gegen die Menschlichkeit verwickelt sind, wie z.B. im Fall des Diario Militar.

Wer ist Héctor Pérez Aguilera?

Der Präsident des CC kam in einer fragwürdigen und dubiosen Wahl an die Stelle von Gloria Porras, die von der Universität San Carlos de Guatemala (USAC) ernannt worden war, deren Wiederwahl jedoch nach mehreren Rechtsmitteln vom derzeitigen Gericht für ungültig erklärt wurde. Die Ernennung von Pérez erfolgte inmitten von Demonstrationen von Studierenden, Lehrkräften und Bürger*innen, die versuchten, die Versammlung aufgrund von Korruptionsvorwürfen gegen den Obersten Rat der Universität (CSU) auszusetzen. Pérez Aguilera erhielt die Stimmen von 27 der 39 CSU-Mitglieder.

In den Jahren 2020 und 2021 war er Berater von Silvia Valdés und Néster Vásquez, als diese als Präsidenten des Obersten Gerichtshofs (CSJ) fungierten.

Von 2011 bis 2016 war er im Kollegium der Anwälte und Notare Guatemalas (CANG) sowie bereits Richter des CC. In dieser Zeit gehörte Pérez Aguilera zusammen mit Roberto Molina Barreto und Alejandro Maldonado Aguirre zu denjenigen, die 2013 für die Aufhebung der 80-jährigen Haftstrafe wegen Völkermordes gegen den ehemaligen Diktator José Efraín Ríos Montt stimmten. Diese Entscheidung verhinderte eine Gefängnisstrafe für Ríos Montt und führte dazu, dass der Prozess neu aufgerollt wurde.

Von 1996 bis 1998 war er Generalstaatsanwalt und löste damit Ramsés Cuestas Gómez ab. Im Jahr 1994 diente er als Innenminister und war in den Jahren davor Richter am Berufungsgericht.

Seit 2011 ist er auch ein staatlicher Auftragnehmer. Zuletzt, im Januar 2022, erbrachte er professionelle Dienstleistungen für das Nationale Personenregister (RENAP) und erhielt dafür laut Guatecompras 238.709 Q (= 27.230 €). (Prensa Comunitaria)

¡Fijáte!

vierzehntägiger E-Mail-Nachrichtendienst zu Guatemala in deutscher Sprache

<http://fijate.guatemala.de>

www.facebook.com/fijateMagazin

Redaktion:

Stephan Brües – stephan.bruees@arcor.de

Theresa Bachmann - theresabachmann95@web.de

Weiterverbreitung der Informationen mit Quellenangabe ausdrücklich erwünscht!

Herausgeber: Verein **¡Fijáte!**, registriert in CH-2502 Biel, c/o Barbara Müller, Ankerstr. 16, CH-8004 Zürich

Abo-Verwaltung: fijate@mail.de

Abo in Deutschland und Österreich: Jahresabonnent: 50 €, Solidaritätsabonnent: 100 €

Abo in der Schweiz: Jahresabonnent 85.-CHF

Konto-Nr. für alle AbonnentInnen:

IBAN: CH3809000000305160686, BIC (SWIFT): POFICHBEXXX Postfinance AG Bern, PC: 30-516068-6